



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 7. November 2019 Änderungen zum Budget 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2020 und den Finanzplan 2020 bis 2023 in drei Sitzungen und zwei Gruppensitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Basis für die beantragten Änderungen bilden die Vorlagen des Stadtrates vom 20. August 2019 (Botschaft zum Budget 2020) und vom 5. November 2019 (Novemberbrief).

Die von der GPK beschlossenen Änderungen verschlechtern das Resultat der Erfolgsrechnung per Saldo um 50'800 Franken auf 56'800 Franken.

1. Beratungsablauf

Die GPK ist, am 29. August 2019, ohne Gegenantrag (bei einer Vakanz und 0 Abwesenheiten) auf das Budget eingetreten.

Es wurden 162 schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

In der Schlussabstimmung vom 7. November 2019 wurde die Vorlage mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimme mit Stichentscheid des Präsidenten bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

2. Beschlossene Änderungen

2.1 Änderungen im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen der GPK zum Budget 2020 (Basis Novemberbrief) aufgeführt und begründet. Alle Beträge in Franken.

Dabei bedeuten:

- + = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

2.1.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Personalaufwand/-ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3010.90	Verwaltung, Lohnsummenentwicklung	724'500	827'800	+103'300
	3050.90	Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung	209'800	232'300	+22'500

Mit 3 zu 3 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten bei 1 Abwesenheit hat die GPK beschlossen, die Lohnsummenentwicklung bei 1.25% statt bei 1.0% festzusetzen. Siehe auch Antrag Ziffer 4.

<u>Nr.</u>	<u>6410</u>	<u>Gärtnerei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
3	3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	78'000	3'000	-75'000

Mit 3 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit hat die GPK beschlossen, den auf diesem Konto budgetierten Elektrotraktor für die Bewässerung der Pflanzen zu streichen. Es wurde die Haltung vertreten, dass der bestehende Traktor bis zu seinem Lebensende auch in der Altstadt eingesetzt werden kann.

2.1.2 Investitionsrechnung

An der Investitionsrechnung wurden keine Änderungen beschlossen.

3. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

3.1 Gestufferter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2020</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2020</u> <u>mit B&A GPK</u>
Betrieblicher Aufwand	236'486'700		236'537'500
30 Personalaufwand	111'890'900	125'800	112'016'700
31 Sach- und übriger Aufwand	48'541'600	-75'000	48'466'600
33 Abschreibungen	10'400'800		10'400'800
35 Einlagen			
36 Transferaufwand	65'573'400		65'573'400
37 Durchlaufende Beiträge	80'000		80'000
Betrieblicher Ertrag	230'804'000		230'804'000
40 Fiskalertrag	136'355'000		136'355'000
41 Regalien und Konzessionen	409'000		409'000
42 Entgelte	58'539'500		58'539'500
43 Verschiedene Erträge	899'100		899'100
45 Entnahmen Fonds	29'400		29'400
46 Transferertrag	34'492'000		34'492'000
47 Durchlaufende Beiträge	80'000		80'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'682'700		-5'733'500
34 Finanzaufwand	3'171'800		3'171'800
44 Finanzertrag	7'822'500		7'822'500
Ergebnis aus Finanzierung	4'650'700		4'650'700
Operatives Ergebnis	-1'032'000		-1'082'800
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-		-
Ausserordentliches Ergebnis	-		-
90 Einlagen in Eigenkapital	902'700		902'700
90 Entnahmen aus Eigenkapital	236'900		236'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	107'600		56'800

3.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2020</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2020</u> <u>mit B&A GPK</u>
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	40'036'900	-	40'036'900
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'231'600	-	1'231'600

3.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2020</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2020</u> <u>mit B&A GPK</u>
Finanzanzierungssaldo	-31.7	-0.1	-31.8

4. Details aus den Beratungen

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
5110 Schulen 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Verzicht auf die mit dem Novemberbrief beantragte Erhöhung um 34'000 Franken für externe Unterstützung zur Erarbeitung der Vorlage für geleitete Schulen	1 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen 1 Abwesenheit
5280 Frühe Förderung 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 3050.00 bis 3055.00 AG-Beiträge Sozialkosten	Streichung der 50%-Stelle Frühe Förderung ab Juni 2020 (-32'300 Franken Besoldung, -7'100 Franken Sozialkosten)	3 Ja 3 Nein mit Stichentscheid 1 Abwesenheit
4220 Parkgebühren INV00315 Breite/Lindli, Ticketautomaten (5090.00 Übrige Sachanlagen)	Streichung des Investitionskredites über 262'500 Franken mit dem Ziel, diesen im Rahmen einer Vorlage dem Grossen Stadtrat vorzulegen.	3 Ja 3 Nein mit Stichentscheid 1 Abwesenheit

Anträge

(*Änderungen sind fett und kursiv*):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 20. August 2019 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2020-2023» und vom 5. November 2019 betreffend «Nachträge zum Budget 2020 (Novemberbrief)» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 7. November 2019.**
2. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) **wird mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit **1.0% 1.25%** festgelegt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2020 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:



René Schmidt, Präsident

Schaffhausen, 7. November 2019